

Zusatzvereinbarung ADAC Autoversicherung Fahr + Spar

Die Zusatzvereinbarung ADAC Autoversicherung Fahr + Spar ergänzt Ihre Versicherungsbedingungen für die ADAC Autoversicherung (AKB). Soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist, gelten die AKB in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung.

1. Wie funktioniert Fahr + Spar?

Mit Fahr + Spar können Sie eine anteilige Beitragsrückerstattung erhalten. Hierzu werden Daten aufgezeichnet, die zur Bewertung Ihres Fahrverhaltens verwendet werden. Voraussetzung für die Nutzung von Fahr + Spar ist der Download und die Aktivierung der Fahr + Spar-App (nachfolgend nur "Fahr + Spar-App").

Alle Fahrer, die berechtigt Fahrten mit dem versicherten Fahrzeug unternehmen, sind verpflichtet, Fahr + Spar zu nutzen. Nachdem der Versicherungsnehmer die App erfolgreich installiert und aktiviert hat, ist er verpflichtet, in einem weiteren Schritt alle berechtigten Fahrer zur Teilnahme an Fahr + Spar über die App einzuladen. Die weiteren Fahrer sind verpflichtet, die Fahr + Spar-App herunterzuladen, zu aktivieren und Fahrdaten zu übermitteln, sofern sie Fahrten mit dem versicherten Fahrzeug unternehmen.

Bei erstmaligem Abschluss von Fahr + Spar erhalten Sie einen einmaligen Start-Bonus von 10% Ihres tariflichen Jahresbeitrags. Bei positiv bewertetem Fahrverhalten erhalten Sie jährlich zusätzlich eine anteilige Beitragsrückerstattung ("Extra-Bonus") Ihres Versicherungsbeitrags. Um am Ende des Versicherungsjahres einen Extra-Bonus erhalten zu können, sammeln Sie Medaillen für umsichtiges Fahren. Dabei werden die Fahrt-Wertungen zu einer Tages-Wertung, die Tages-Wertungen zu einer Monats-Wertung und die Monats-Wertungen zu einer Jahres-Wertung zusammengefasst, aus der sich der Extra-Bonus berechnet (weitere Details hierzu siehe Abschnitt 4.1 bis 4.4).

2. Was sind die Voraussetzungen für den Abschluss von Fahr + Spar?

Privatperson und privat genutztes Fahrzeug

Fahr + Spar können nur Privatpersonen abschließen, die ihren Pkw nicht zu gewerblichen Zwecken nutzen.

3. Wann erhalten Sie den Start-Bonus?

Mit erstmaligem Abschluss von Fahr + Spar gilt: Sie erhalten im 1. Versicherungsjahr einen einmaligen Start-Bonus

von 10% Ihres tariflichen Jahresbeitrags.

Der Nachlass gilt für Ihre Kfz-Haftpflichtversicherung, -Kaskoversicherung sowie alle Bausteine mit Ausnahme der Kfz-Unfallversicherung.

Den Start-Bonus erhalten Sie unter folgenden Voraussetzungen:

- Sie zahlen zunächst den in Ihrem Versicherungsschein genannten Versicherungsbeitrag ohne Abzug des Start-Bonus.
- Sie laden und aktivieren die Fahr + Spar-App auf Ihrem Smartphone und die ersten 100 gefahrenen Kilometer wurden aufgezeichnet.
- Seit Versicherungsbeginn sind mindestens 6 Wochen vergangen.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen erhalten Sie den Start-Bonus als Gutschrift auf Ihr bei uns geführtes Beitragskonto. Wir sind berechtigt, den Start-Bonus mit fälligen Beitragsforderungen zu verrechnen.

Wenn sich der Beitrag nach der Berechnung des Start-Bonus ändert, wird der Start-Bonus nicht erneut ermittelt.

Der Start-Bonus wird bei einem Fahrzeugwechsel nicht erneut ausbezahlt, wenn Fahr + Spar bereits Bestandteil des Vorvertrags war und der Start-Bonus bereits ausbezahlt wurde.

4. Wie wird Ihr Fahrverhalten bewertet?

4.1 Wertung pro Fahrt

Jede Fahrt,

- deren Strecke mindestens 500 Meter beträgt
- bei der die Fahraufzeichnung automatisch gestartet wurde
- bei der die Bluetooth-Verbindung zwischen App und einer Bluetooth-Quelle im versicherten Fahrzeug nach Fahrtende positiv bestätigt wurde,

wird mit einer Punktzahl bewertet. Die Wertung pro Fahrt errechnet sich aus folgenden durch die Fahr + Spar-App ermittelten und übertragenen Fahrdaten:

- Beschleunigung
- Bremsverhalten
- Kurvenfahrverhalten
- Geschwindigkeit
- Tag, Zeit, Straßenart

Die Wertung pro Fahrt wird in der Fahr + Spar-App auf einer Skala von 0-100 angezeigt. Dabei steht der Wert 0 für ein sehr schlecht bewertetes, der Wert 100 für ein sehr gut bewertetes Fahrverhalten.

4.2 Tages-Wertung

Aus einer oder mehreren Fahrt-Wertungen wird pro Tag eine Tages-Wertung ermittelt. Die einzelnen Fahrt-Wertungen werden dafür nach der jeweiligen Fahrzeit gewichtet.

4.3 Monats-Wertung

Wenn an mindestens 10 Tagen im Kalendermonat eine Fahrt aufgezeichnet wurde, wird aus den Tages-Wertungen eine Monats-Wertung ermittelt.

Abweichend hiervon wird der erste Monat des Versicherungsjahres mit einer Goldmedaille gewertet.

Beginnt und endet Ihr Versicherungsjahr nicht am 1. eines Monats gilt folgende Besonderheit:

Der letzte nicht mehr vollendete Monat fließt in die Jahres-Wertung nicht mehr mit ein. Dieser wird für die nächste Jahres-Wertung berücksichtigt.

4.4 Jahres-Wertung und Bonus-Stufe

Die Jahres-Wertung ergibt sich aus den Ergebnissen der vorangegangenen 12 Kalendermonate. Aus der Jahres-Wertung wird Ihre Bonus-Stufe ermittelt. Die Bonus-Stufe bestimmt die Höhe des Extra-Bonus.

Alle Wertungen werden Ihnen in der Fahr + Spar-App in Form von verschiedenen Symbolen angezeigt.

5. Wonach richtet sich die Höhe des Extra-Bonus?

Die Höhe des Extra-Bonus bestimmt sich nach der erreichten Bonus-Stufe wie folgt:

Bonus-Stufe 0	Bonus-Stufe 1 (Bronze)	Bonus-Stufe 2 (Silber)	Bonus-Stufe 3 (Gold)
0%	10%	20%	30%

Der Extra-Bonus wird auf die von Ihnen tatsächlich gezahlten Beiträge des vorangegangenen Versicherungsjahres (mit Berücksichtigung des Start-Bonus) angerechnet.

6. Wann erhalten Sie den Extra-Bonus?

Sie erhalten den Extra-Bonus frühestens 6 Wochen nach Ende des Versicherungsjahres bzw. nach dem Datum eines Fahrzeugwechsels. Wir sind berechtigt, den Extra-Bonus mit fälligen Beitragsforderungen zu verrechnen.

Wenn sich der Beitrag nach der Berechnung des Extra-Bonus ändert, wird der Extra-Bonus nicht erneut ermittelt.

7. Was gilt, wenn Fahr + Spar vor Ablauf eines Jahres beendet wird?

Sie erreichen aufgrund einer Kündigung oder eines Fahrzeugwechsels nicht die für eine Jahres-Wertung erforderlichen 12 Monats-Wertungen. Auf Basis der Summe der im Versicherungszeitraum erworbenen Monats-Wertungen wird eine durchschnittliche Monats-Wertung berechnet. Diese wird auf eine Jahres-Wertung hochgerechnet und die entsprechende Bonus-Stufe ermittelt.

Setzen Sie Ihr Fahrzeug außer Betrieb (z.B. vorübergehende Stilllegung), werden die im jeweiligen Versicherungsjahr erreichten Monats-Wertungen berücksichtigt. Eine Hochrechnung erfolgt nicht. Ihre Bonus-Stufe ergibt sich zum Ablauf des Versicherungsjahres aus den tatsächlich erreichten Monats-Wertungen.

Voraussetzung für die Auszahlung des Extra-Bonus ist, dass Fahr + Spar im jeweiligen Versicherungsjahr mindestens 3 Monate bestanden hat.

Eine Übertragung des Zwischenstandes auf ein Ersatzfahrzeug oder einen anderen Vertrag ist nicht möglich.

8. Wann bekommen Sie den Extra-Bonus nicht?

Wenn wir den Vertrag wegen Nichtzahlung des Versicherungsbeitrags kündigen oder deshalb vom Vertrag zurücktreten, wird der Extra-Bonus nicht ausbezahlt.

9. Welche technischen Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Es müssen folgende technische Voraussetzungen für die Nutzung von Fahr + Spar vorliegen:

- Das Smartphone muss während der gesamten Fahrt in der Lage sein, die Fahr + Spar-App zu betreiben. Ferner muss es Daten aufzeichnen.
- Auf dem Smartphone wurde die Fahr + Spar-App ordnungsgemäß aktiviert.
- Die Bluetooth-Funktion Ihres Smartphones ist aktiviert und wurde mit einer Bluetooth-Quelle im Fahrzeug gekoppelt
- Die Standortbestimmungsfunktion des Smartphones ist aktiviert, betriebsbereit und für die Fahr + Spar-App freigeschaltet.
- Die GPS-Funktion im Smartphone ist bei Fahrtantritt aktiviert
- Bei allen Fahrten mit dem versicherten Fahrzeug ist die Fahr + Spar-App aktiviert und betriebsbereit.

Fahrten, die aus technischen Gründen nicht aufgezeichnet oder erfasst werden, können nicht für die Ermittlung Ihrer Wertung herangezogen werden. Eine Nachmeldung von Fahrten ist nicht möglich.

10. Sind Sie verpflichtet, Ihre Fahrten aufzuzeichnen?

Sie und der jeweilige Fahrer sind - soweit Ihnen dies möglich und zumutbar ist - verpflichtet, jede Fahrt mit der Fahr + Spar-App aufzuzeichnen. Kommen Sie dieser Verpflichtung vorsätzlich nicht nach, sind wir berechtigt, die Bonusgewährung entfallen zu lassen. Beispiel: Sie deaktivieren vorsätzlich die Aufzeichnung bei Fahrten mit überhöhter Geschwindigkeit.

11. Wie verwenden wir Ihre Daten?

Bei der Nutzung von Fahr + Spar werden personenbezogene Daten sowie personenbeziehbare Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet.

11.1 Datenerhebung

Wir erheben folgende Daten:

(1) Persönliche Daten

- Daten, die zum Abschluss des Versicherungsvertrags notwendig sind und
- Kontaktdaten (Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse) für die Anmelde-ID der Fahr + Spar-App.

(2) Fahrdaten

Wir erheben durch die Fahr + Spar-App folgende Fahrdaten:

- Daten zum Streckenverlauf,
- Beschleunigung, Bremsverhalten, Kurvenfahrverhalten, Geschwindigkeit, Tag, Zeit, Straßenart,
- die gefahrenen Kilometer,
- sowie die auf Basis der erhobenen Daten errechneten Wertungen.

(3) Technische Daten

Wir erheben folgende technische Daten:

- Merkmale des Kfz (Marke, Modell, Kennzeichen) und
- Merkmale des Smartphones (Marke, Model, IMEI, Systemversion, Batterie- und Ladestatus).

11.2 Datenverarbeitung

Sie willigen in der Fahr + Spar-App in die Datenverarbeitung ein.

Zur Durchführung des Versicherungsvertrages erhalten wir von unserem Dienstleister das Wertungsergebnis übermittelt. Unser Dienstleister ist derzeit IMS eine Niederlassung der Trak Global Group (Global House, Westmere Drive, Crewe, Cheshire, CW1 6ZD, United Kingdom) mit Sitz in Kanada.

Darüber hinaus verwenden wir die in Ziffer 11.1. (2) und 11.1.(3) genannten Daten zur Optimierung von telematikbasierten Kfz-Versicherungsprodukten, sowie auch zum Zwecke der Unfallforschung. Beides gilt nicht für die in 11.1.(1) aufgeführten persönlichen Daten.

Sie verpflichten sich, andere Fahrer darüber zu informieren, nach welchen Grundsätzen der Datenverarbeitung der ADAC bei Fahr + Spar vorgeht (siehe Ziffer 11).